

**Hygienekonzept der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
für Sportstätten**

Inhaltsverzeichnis

1	Aufstellung und Grundlagen des Hygienekonzeptes	3
2	Verantwortliche Ansprechpartner	3
3	Hygieneregeln in Bezug auf die Nutzer	3
3.1	Eingangsbereiche zu Sportstätten und Turnhallen.....	3
3.2	Nutzung der Turnhallen und Begrenzung der Nutzerzahl	3
3.3	Nutzung der Umkleiden sowie der Sanitär- und Duschbereiche.....	4
3.4	Lenkung von Nutzerströmen	4
3.5	Spiel- und Sportgeräte	4
3.6	Sitzgelegenheiten (Bänke)	4
3.7	Verhaltensregeln für Nutzer	4
3.8	Informationen für die Nutzer der Turnhalle	5
4	Hygieneregeln in Bezug auf das Personal	5
4.1	Vermeidung von Ansteckungen.....	5
4.2	Sportstätten mit verminderten Personalkapazitäten.....	6
5	Reinigungs- und Desinfektionspläne für Sportstätten.....	6

3.3 Nutzung der Umkleiden sowie der Sanitär- und Duschbereiche

Alle Nutzer der Turnhalle können die vorhandenen Sammelumkleiden nutzen. Um die Abstandsregelungen einzuhalten zu können, steht nur eine begrenzte Anzahl von Umkleidemöglichkeiten je Sammelumkleide zur Verfügung. Die Obergrenze je Sammelumkleide wird an der Tür ausgewiesen.

Im Sanitärbereich sind, wie in allen engen Räumen und bei Engstellen im Außenbereich, die gebotenen Abstandsregeln einzuhalten. Eine regelmäßige Lüftung des Sanitärbereiches ist durch die bauliche Ausführung möglich. Der Hausmeister wird angewiesen, den Sanitärbereich regelmäßig zu lüften. Die WC-Bereiche für Herren und Damen dürfen auf Grund der baulichen Einschränkungen nur von einer maximalen Personenzahl betreten werden. Die Nutzer werden durch entsprechende Aushänge und Markierungen auf den Fußböden informiert und gelenkt. Die Reinigung und Desinfektion der Toiletten, Waschbecken und auch Türgriffe erfolgt gemäß eines festgelegten Reinigungsplanes. Im Sanitärbereich wird den Nutzern die Möglichkeit zur regelmäßigen und ausreichenden Händehygiene mit Wasser und Flüssigseife gegeben. Den Nutzern werden Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung der Duschräume ist erlaubt, es gelten auch hier die allgemeinen Verhaltensregeln für Nutzer gemäß 3.8 des Hygienekonzeptes.

3.4 Lenkung von Nutzerströmen

Die Nutzer werden in den Sportstätten durch entsprechende Informationstafeln / Aushänge und Markierungen auf den Fußböden informiert und gelenkt. Der kritische Punkt in der Lenkung des Nutzerverhaltens sind die bisherigen Haupteingänge, da sie gleichzeitig als Eingangs- und Ausgangsbereich genutzt wurden. Da eine bauliche Veränderung nicht möglich ist, werden die Nutzer auf ein entsprechendes Verhalten an dieser Engstelle hingewiesen. Ein Verlassen der Sportstätte hat grundsätzlich Vorrang vor einem Betreten. Die Regeln zum Begegnungsverkehr werden durch eine entsprechende Hinweissführung unterstützt.

3.5 Spiel- und Sportgeräte

Eine Verleihung von Spiel- und Sportgeräten erfolgt nicht. Die Sportstätten können nur mit eigener Ausrüstung genutzt werden. In den Turnhallen werden die Großgeräte und Sportausrüstung (Turnmatten) bereitgestellt. Die Durchführung der Oberflächenreinigung an Großgeräten und Sportausrüstungen (Turnmatten) ist Aufgabe des jeweiligen Nutzers nach einer Inanspruchnahme.

3.6 Sitzgelegenheiten (Bänke)

Die normalen Sitzgelegenheiten (Bänke mit wischbaren Oberflächen) bleiben in der Turnhalle bestehen. Die Abstände zwischen den einzelnen Sitzgelegenheiten wird jedoch auf mindestens 1,50 m festgelegt. Die Oberflächen der Sitzgelegenheiten werden in den Reinigungsplan mit aufgenommen.

3.7 Verhaltensregeln für Nutzer

Die Stadt informiert die Nutzer im Eingangsbereich und an anderen geeigneten Stellen, über den Umgang mit dem Virus in der Turnhalle. Es gelten die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen, die auch in allen anderen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen angezeigt sind.

Die Nutzer müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Corona-Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge, Hände häufig und gründlich waschen.

Die nachfolgenden Verhaltensregeln werden durch Hinweisschilder / Informationstafeln / Piktogramme (siehe Anlagen 1 - 4) gegenüber den Nutzern der Sportstätte kommuniziert:

- Halten Sie auf den Außenbereichen und in allen Räumen der Sportstätte die gebotenen Abstandsregeln zu anderen Nutzern ein.
- In engen Räumen und bei Engstellen im Außenbereich warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Turnhallen, Umkleiden, WC- und Duschbereiche dürfen nur von einer maximalen Personenanzahl betreten werden, halten Sie auch hier die gebotene Abstandregel bei.
- Vermeiden Sie in Gebäuden enge Begegnungen und nutzen sie die gesamten Fläche zum Ausweichen.

3.8 Informationen für die Nutzer der Turnhalle

Nachfolgende Informationen werden in den Sportstätten veröffentlicht:

“Für die Nutzer der Sportstätte”

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention vor einer Infektion mit Corona-Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich mit Seife. Bei dem Besuch der Turnhalle bitten wird um Beachtung nachfolgender Regeln:

- Halten Sie auf den Außenbereichen und in allen Räumen der Sportstätte die gebotenen Abstandsregeln zu anderen Nutzern ein.
- In engen Räumen und bei Engstellen im Außenbereich warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Turnhallen, Umkleiden, WC- und Duschbereiche dürfen nur von einer maximalen Personenanzahl betreten werden, halten Sie auch hier die gebotene Abstandregel bei.
- Vermeiden Sie in Gebäuden enge Begegnungen und nutzen sie die gesamten Fläche zum Ausweichen.

Die Stadt wird aus Vorsorgegründen die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken und insbesondere eine Wischdesinfektion von Handgriffen, Türklinken und anderen Bereichen vornehmen. Falls sich die Ansteckungslage wieder ändern sollte, wird die Stadt die ergriffenen Maßnahmen prüfen, notfalls anpassen und Sie darüber informieren.“

4 Hygieneregeln in Bezug auf das Personal

Für das Personal gelten nach der Wiederinbetriebnahme der Sportstätten auch geänderte Voraussetzungen im laufenden Betrieb, dies betrifft insbesondere die Möglichkeit der Ansteckung durch Nutzer und damit der Ausfall des Personals durch eine eigene Erkrankung.

4.1 Vermeidung von Ansteckungen

Das eingesetzte Personal trägt grundsätzlich eine Mitverantwortung, eine eigene Ansteckung oder die Ansteckung von Nutzer zu vermeiden. Zur Mitverantwortung gehört auch der Weg zur Arbeit. In öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es engen Kontakt zu anderen Menschen, der das Infektionsrisiko erhöht. Die Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, öffentliche Verkehrsmittel zu meiden und eher den eigenen PKW oder das Fahrrad zu benutzen. Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Ansteckungen ist das Verhalten bei einem Krankheitsverdacht bei sich selbst. Bei einem Krankheitsverdacht während der Arbeitszeit ist unverzüglich der weitere Kontakt zu anderen Mitarbeitern und Nutzern zu vermeiden. Auch beim Auftreten eines

Ansteckungsfalles zu Hause darf der Arbeitsplatz nicht aufgesucht werden. Über einen Krankheitsverdacht, auch bei einem Angehörigen, muss der Mitarbeiter zwingend den Arbeitgeber oder den zuvor genannten Ansprechpartner der Stadt Ebersbach-Neugersdorf für Behörden zum Infektions- und Hygienschutz informieren. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, wird von einer Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeiters ausgegangen. Das Personal ist regelmäßig über die Maßnahmen des Hygienekonzeptes und speziell über das Verhalten in einem Ansteckungsfall zu belehren.

4.2 Sportstätten mit verminderten Personalkapazitäten

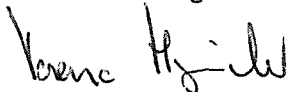
Im laufenden Betrieb kann es durch eine Ansteckungswelle bzw. eine Quarantäneentscheidung des Gesundheitsamtes zu einem Ausfall beim Personal, insbesondere bei Hausmeistern und Reinigungskräften, kommen. Tritt dieser Fall ein, so kann ein laufender Betrieb der Turnhalle nicht in jedem Fall aufrechterhalten werden. Wegen fehlender Alternativen in der Personalausstattung der Stadtverwaltung wird der laufende Betrieb dann durch Einschränkung der Belegungszeiten sichergestellt. Als Alternative kann es aber im Einzelfall auch zu einer zeitweisen Schließung kommen, da in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf mehrere Sportstätten und Turnhallen vorgehalten werden.

5 Reinigungs- und Desinfektionspläne für Sportstätten

Die Reinigungs- und Desinfektionspläne werden in den Sportstätten ausgehängt. Mit den Plänen wird eine verbindliche Festlegung zur Art und Weise der Reinigung, des Zeitpunktes und Umfangs der Reinigung, des Reinigungszyklus, des Einsatzes des Reinigungsmittels und der Reinigungskraft/Dienstleister getroffen (Anlage 5). Durch die verantwortlichen Hausmeister / Dienstleister wird ein Reinigungsprotokoll über die durchgeführten Reinigungsarbeiten geführt.

Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen werden in dem Eingangsbereich von Turnhallen Desinfektionsmittelpender aufgestellt und auf seine Benutzung hingewiesen. Die Hausmeister und Reinigungskräfte werden zur Anwendung der Desinfektionsmittel geschult. Sie sichern im Rahmen ihres jeweiligen Dienstplanes die Einsatzfähigkeit der Desinfektionsmittelständer ab. In der Turnhalle werden nur Desinfektionsmittel eingesetzt, die mindestens mit der Produktbezeichnung „begrenzt viruzid“ ausgewiesen sind. Eine entsprechende Produktbestätigung ist Bedingung für den Einsatz des Desinfektionsmittels.

Ebersbach-Neugersdorf, 14.06.2021



Verena Hergenröder
Bürgermeisterin

Anlagen